

<b>Zeitschrift:</b>	Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein Zentralschweiz
<b>Band:</b>	45 (1890)
<b>Artikel:</b>	Das Urbar des Benediktinerstiftes U.L.F. zu Einsiedeln vom Jahre 1331 : mit einer Einleitung, zwei Schriftproben und einem Namen- und Sachen-Verzeichniss
<b>Autor:</b>	Ringholz, Odilo
<b>Kapitel:</b>	I: Einleitung
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-114656">https://doi.org/10.5169/seals-114656</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## I. EINLEITUNG.

Abt Johannes II. von Hasenburg trat in schwerer Zeit die Verwaltung des Stiftes Einsiedeln an. Infolge der im Marchenstreite mit Schwyz erlittenen Verluste war das Stift in Noth und Schulden gerathen; es bedurfte eines tüchtigen Haushälters, um die zeitliche Lage desselben zu heben.

Bereits im Jahre 1314 war Johannes Oekonom des Stiftes und später Propst in St. Gerold. In diesen Verwaltungämtern muss er sich sehr gut bewährt haben, so dass ihn seine Mitbrüder nach dem am 11. März 1327 erfolgten Tode des unvergesslichen Abtes Johannes I. zu dessen Nachfolger wählten.

In dieser Stellung suchte er die Einkünfte des Stiftes zu sichern und zu vermehren. Er hielt fleissig Abrechnung mit den weltlichen Verwaltungsbeamten des Stiftes<sup>1)</sup> und liess im Jahre 1331 ein neues Urbar über die Einkünfte erstellen.<sup>2)</sup> Trotz seiner kurzen Regierungszeit scheint er in dieser Beziehung wenigstens einigen Erfolg gehabt zu haben. Er konnte die Schulden seines Vorgängers bezahlen und seine eigenen, besonders beim Antritt der Abtei nicht unbedeutenden Auslagen bestreiten<sup>3)</sup> und noch mehrere Güter und Gefälle erwerben.<sup>4)</sup> Wenn er auch mit dem Konvente am 20. Mai 1334 einige auf Güter im alten Aargau haftende Zinse verkaufte und sie „in vnsfern vnd vnsers Gotzhus nvtz

<sup>1)</sup> Diese Abrechnungen sind in U 3 verzeichnet. RE 258. Die Abkürzungen U 1, 2, 3 und 4 sind unten im Texte und auf Seite 13 erklärt. Die Erklärungen der übrigen Abkürzungen finden sich im Geschichtsfreund 43, 128.

<sup>2)</sup> S. u. U 2, Bl. 1 a.

<sup>3)</sup> U 3, Bl. 13 a.

<sup>4)</sup> U 2, Bl. 4 b, 23 b, 62 a.

vnd Notdurfti“ verwandte, dürfen wir aus diesem Umstande gerade noch nicht auf dringende Noth schliessen.<sup>1)</sup>

Sein Verwaltungstalent fand auch ausserhalb seines Stiftes Anerkennung und Vertrauen. Der Abt wurde im Jahre 1330 mit der Regelung der finanziellen Verhältnisse des Stiftes Engelberg<sup>2)</sup> und im Jahre 1332 von Theoderich von Batzenberg mit der Vollstreckung seiner Vermächtnisse betraut.<sup>3)</sup>

Abt Johannes II., der von schwacher Gesundheit gewesen zu sein scheint, starb am 21. Juli 1334 nach nur siebenjähriger Regierung. Zuvor hatte er noch für sich eine Jahrzeit gestiftet.<sup>4)</sup>

Es ist nicht unsere Absicht, die Regierung dieses Abtes eingehender darzustellen; wir wollen an dieser Stelle nur das oben erwähnte Urbar vom Jahre 1331 herausgeben, das trotz seines reichen und für die ältere Ortsbeschreibung<sup>5)</sup> und Namenforschung wichtigen Inhaltes noch viel zu wenig bekannt ist und benutzt wurde und das gerade desswegen eine Herausgabe verdient.

Es sei uns gestattet, dem Texte einige nothwendigen Erörterungen über die *äussere* und *innere Beschaffenheit der Handschrift*, über unser *Editionsverfahren*, den *Inhalt* des Urbars, die *Quellen* desselben, über *frühere* und *spätere Urbarien* und *Rödel*, über den *Druck einiger Theile* des Urbars, über die *bisherige Benützung* desselben und über das unserer

<sup>1)</sup> Urk. im Staatsarchiv Neuenburg.

<sup>2)</sup> U 3, Bl. 1 a—3 b.

<sup>3)</sup> StAZ Rüti 112.

<sup>4)</sup> U 3, Bl. 10 b. Ueber Abt Johannes II. vergl. Geschichte des Stiftes Einsiedeln unter Abt Johannes I. im Geschichtsfreund 43, 137. 138. 141. 143. 161. 192. 242. 246. 250. 262. 263. 273. 282 und 317. In der Separat-Ausgabe S. 9. 10. 13. 15. 33. 64. 114. 118. 122. 134. 135. 145. 154. 189. Den Todestag gibt das Nekrolog von Fahr. Mon. Germ. Necr. 1, 387 an. Das Jahr lässt sich folgendermassen bestimmen: 1334, Mai 20, urkundet noch Abt Johannes II.; 1334, Nov. 23 urkundet bereits sein Nachfolger Konrad II. RE 277.

<sup>5)</sup> Wir weisen hier nur kurz darauf hin, dass in diesem Urbar manche abgegangene Oertlichkeiten vorkommen, z. B. Gallikon, Unnützhusen, Wile bei Sursee (Bl. 42 a, 28 a, 35 b und 37 b), deren Lage durch unser Urbar wenigstens annähernd bestimmt werden kann. S. Register. Auch zur näheren Bestimmung geschichtlich merkwürdiger Orte, z. B. der Burg Alt-Rapperswil, S. u. S. 12, finden sich Anhaltspunkte in diesem Urbare.

Ausgabe beigegebene *Namen-* und *Sachen-Verzeichniss* vorzususchicken.

Der Pergament-Band, in welchem uns das Urbar überliefert ist, besteht aus 10 *Lagen*, von welchen die 1., 3., 4. und 9. je 12, die 2. 14, die 5. 2, die 6. 6, die 7. 8, die 8. 9, ursprünglich 12, und die 10. Lage 4 Blätter enthalten. Die einzelnen Blätter sind durchschnittlich 312 mm hoch und 220 mm breit. Jede Seite ist in zwei Spalten getheilt und hat 32—34 Linien. Da in der 8. Lage 3 Blätter, nämlich Blatt 76, 77 und 78 der ganzen Reihe, ausgeschnitten sind, die aber wohl nie beschrieben waren, so umfasst das Urbar tatsächlich 91 Blätter oder 182 Seiten, womit die von einer späteren Hand angebrachten Seitenzahlen stimmen. Wir zählen jedoch in unserer Ausgabe die ausgeschnittenen Bl. 76—78 ebenfalls mit. Ursprünglich waren die Lagen anders geordnet. Auf dem sonst leeren Bl. 26 b stehen 2 §§ aus dem Hofrecht der Hofleute von Pfäffikon, Einsiedeln, Neuheim, Erlenbach, Stäfa und Kaltbrunnen, welchen ein Verweisungszeichen vorgesetzt ist. Dasselbe Zeichen findet sich wirklich auf Bl. 91 a, wo das Hofrecht zum Theile steht. Da mit Bl. 26 b die 2. Lage endet und mit Bl. 91 a die 10. Lage anfängt, ist es klar, dass früher die jetzige 2. und 10. Lage unmittelbar an einander geheftet waren. Zudem ist Bl. 52 b, die letzte Seite der 5. Lage, ziemlich beschmutzt und zeigt in den dort stehenden Federproben und einem Einschnitte, der bis zum 46. Bl. hindurchgeht, Spuren, dass die 5. Lage einem Urkundenschreiber als Unterlage gedient hat. Man muss deshalb annehmen, dass Bl. 52 das letzte Blatt einer früher ungebundenen Abtheilung des Urbars gewesen sein muss. Wohl bei der Zusammenstellung der einzelnen Lagen in die jetzige Ordnung wurde das dadurch entstandene Buch beschnitten und in den jetzigen Einband gebunden. Letzterer besteht aus starkem, steifem Pergament-Umschlag, dessen oberer Theil über den untern greift. Mit Lederriemchen, die von diesem obern Theil des Umschlages ausgingen und von denen nur noch ein Stückchen vorhanden ist, konnte das Buch wie eine Mappe umbunden werden. Auf dem obern Theil des Umschlages steht zweimal „Anno 1331“, dann die alte aus dem 17. Jahrhundert stammende

und mit schwarzer Tinte geschriebene Archivsignatur „M. N° 95“, dabei steht die mit rother Farbe aufgedrückte neue Signatur: „A. GJ 2“, die auf Bl. 1 a wiederholt ist. Noch sind schwache Spuren von zwei Notizen bemerkbar, die aber nicht mehr zu entziffern sind. Auf dem Rücken, an dem die Schnüre des Einbandes sichtbar sind, erscheint wiederum die neue, diesmal mit schwarzer Tinte geschriebene Signatur, und ein Papierschildchen mit der Aufschrift „Urbarium, anno 1331“. Diese beiden letztern Aufschriften wurden erst vor ca. 30 Jahren gemacht.

Die jetzige Anordnung der Lagen, der Einband und die Seitenzahlen wurden ziemlich lange nach dem Jahre 1331 aber vor dem Jahre 1670 gemacht; denn einmal sind auch manche nach dem Jahre 1331 gemachte Numerirungen einzelner Einträge und Randnotizen durch die Beschneidung des Bandes etwas verstümmelt worden, s. Anm. zu Bl. 10 a, 11 a etc., und sind Bl. 1 a und Bl. 94 b beschmutzt und abgerieben, waren also lange Zeit nicht durch einen Einband geschützt; dann kennt der im Jahre 1670 gedruckte zweite Band der DAE, Litt. M. S. 95 ff. schon die jetzigen Seitenzahlen, die, wie die ältere Signatur und die Notizen auf dem Pergamentumschlag des Urbars auf die Zeit des Abtes Placidus Reimann 1629 bis 1670 hinweisen. Soviel über das Aeussere des Bandes. Nun zur *Schrift* desselben!

*Zwei Hände* haben den Grundstock des Urbars geschrieben. Die erste Hand schrieb den Grundstock aller Lagen mit Ausnahme der 9., welche der zweiten Haupthand angehört. Die erste Hand, von der wir unten Bl. 1 a eine Probe geben, hat kräftige, klare Züge. Die Titel und die Summen sind meist roth geschrieben; die Anfangsbuchstaben von Namen und einzelnen Wörtern, regelmässig aber das J in Jtem sind mit rothen Strichen oder Punkten ausgezeichnet. Die Tinte, deren sich die erste Hand bedient, ist meist braun, seltener tiefschwarz. Die zweite etwas weniger gewandte Hand ist immerhin noch kräftig und deutlich, wie die Nachbildung unten Bl. 79 a beweist. Der rothen Farbe bediente sie sich nie. Doch hatte der Schreiber die Absicht, den ersten Buchstaben des Bl. 79 a, ein D, grösser zeichnen oder malen zu lassen und liess den Raum dafür frei, der

freilich nie ausgefüllt wurde. Nach dem Eindrucke, den die Züge der zweiten Hand machen, scheint diese früher als die erste Hand zu sein. Dem ist aber, wenigstens in grösserem Masse, nicht so; denn auf Bl. 85 a erscheint Herr Hermann von Grabs, der in den Jahren 1326 und 1349 als Pfarrer von Aegeri vorkommt. *Geschichtsfrd* 43, 164 und RE 333.

Ausser diesen zwei Haupthänden hinterliessen noch mehrere *andere Hände* Spuren ihrer Thätigkeit. Sehr vieles vom Grundstocke wurde getilgt, theils von der ersten Hand selbst, theils von späteren Händen; sehr viele neue Zusätze, meist in Currentschrift, wurden gemacht. Aber alle diese Zusätze, mit consequenter Ausnahme der den Erschatz betreffenden viel späteren Notizen aus dem 16.—17. Jahrhundert, gehören noch dem 14. Jahrhundert an, wie das Datum mancher Nachträge beweist, mit deren Hilfe man auch das Alter der übrigen so ziemlich genau bestimmen kann. Datirt mit ausdrücklicher Jahresangabe oder Nennung von Aebten sind Einträge auf Bl. 4 b und 23 b v. 1327—1334, auf Bl. 24 b v. 1334—1348, auf Bl. 14 b v. 1359 und 1362, auf Bl. 10 a v. 1363, auf Bl. 26 a v. 1376. Ziemlich viel Nachträge wurden noch von erster oder einer andern gleichzeitigen Hand nicht lange nach 1331 gemacht, wie man das aus der Vergleichung mit den bald zu erwähnenden Bruchstücken und dem dritten<sup>1)</sup> und vierten Urbar erkennt. Zu den Nachträgen wurde meist die zweite Spalte der Blattseite benutzt; einige Male hat die erste Hand auch die zweite Spalte beschrieben, z. B. Bl. 23 b, 24 a, 47 a und b, 58 a und b u. s. w.

Nach der Beschaffenheit der Handschrift richtete sich auch unser *Editionsverfahren*. Der von der ersten und zweiten Hand herrührende Grundstock wurde in gewöhnlicher Antiqua (Garmond) gedruckt; alle späteren Zusätze, mögen sie auch noch von der ersten und zweiten Hand stammen, wurden durch kleinere Antiqua (Petit) kenntlich gemacht. Was in der Handschrift auf Rasur steht, ist mit Current-Antiqua (*Garmond-Cursiv* resp. *Petit-Cursiv*) wiedergegeben; unleser-

---

<sup>1)</sup> Z. B. aus der Summe der Einkünfte von Grossdietwil, U3 Bl. 4 b u. unten Bl. 45 a. Die Summen in U3, Bl. 4 a und b und 5 a sind, da auch die von Erlinsbach noch unter ihnen steht, vor 1349 geschrieben. Vergl. unten Bl. 47 a Anmerkung über den Verkauf von Erlinsbach.

liche Einträge sind mit . . . . , Auslassungen mit — — — angedeutet; die Zahl der Punkte oder Striche richtet sich nach dem ungefährnen Umfange der unleserlichen oder ausgelassenen Theile. Mit fetter Schrift (**Garmond Steinschrift**) werden die mit rother Tinte geschriebenen Theile — meist Ueberschriften und die Summen — bezeichnet. Die einzelnen Ueberschriften, mögen sie nun in der Handschrift roth oder schwarz geschrieben sein, sind im Druck unterstrichen. Alle Tilgungen sind in [] eingeschlossen, während unsere seltenen Ergänzungen in () stehen. Den Text haben wir, nach dem in dieser Zeitschrift angewandten Verfahren, ganz unverändert wieder gegeben; man möge daher die in der Handschrift vorkommenden Fehler und Wiederholungen nicht für Druck- oder Korrektur-Fehler halten. Für die Bruchzahlen  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{4}{2}$  und  $\frac{9}{2}$  haben wir nach dem Vorgange des Herrn Professors J. L. Brandstetter im Geschichtsfreund 38, 115 die Typen J, V und X verwendet, die den im Urbar angewandten entsprechenden Bruchzahlzeichen möglichst nahe kommen. Als einziges Interpunktionszeichen treffen wir in der Handschrift den Punkt; um das Verständniss zu erleichtern, brachten wir weitere Interpunktionszeichen an.

Was den *Inhalt* des Urbars betrifft, so umfasst es ehemalige Einkünfte des Stiftes in den heutigen Kantonen Schwyz, Zürich, Aargau, Luzern, Bern, Solothurn, St. Gallen, Thurgau und Zug. Von dem Auslande ist nur der Breisgau und zwar durch Littenweiler bei der Stadt Freiburg vertreten. Wir sehen schon aus dieser Aufzählung, dass nicht alle damaligen Einkünfte des Stiftes in dem Urbar verzeichnet sind; es fehlen Fahr im Kt. Aargau, St. Gerold in Vorarlberg, Sierenz im Elsass, Riegel im Breisgau etc. Auch von den im Urbar angeführten Orten sind nicht alle Bezüge notirt, z. B. fehlen manche aus den jetzigen Kantonen Bern und Thurgau.

Dieses Urbar vom Jahre 1331 bezeichnen wir in der Folge kurz als U2.

Von direkten *Quellen*, die bei Abfassung des Urbars zu Grunde gelegt worden wären, haben wir bis jetzt nur eine von geringem Umfange ausfindig machen können. Es ist

dies ein Verzeichniss von einigen Mannlehen in U3, Bl. 14b, 1. Spalte, das wir unten Bl. 92 a und b berücksichtigt haben.

*Aeltere Urbarien* und *Rodel* finden sich noch folgende vor: **1.** Das sog. älteste Urbar im Msc. 83 unserer Handschriftenbibliothek, gedruckt im 19. Bande des Geschichtsfreundes S. 97 bis 112, das aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammt.<sup>1)</sup> Wir citiren dieses mit U 1. **2.** Ein Einkünfte-Rodel, den alten Aargau und das Wehnthal betreffend, StAE sign. K. X1. Dieser Rodel könnte unter Abt Johannes I. verfasst worden sein. Geschfrd 43, 190, Anm. 190.<sup>2)</sup> **3.** Der Rodel über die Einkünfte zu Brütten, Walahusen und Winterberg. Aus der bei Brütten stehenden Notiz: „Curtis, que dicitur Meierhof, quam quondam Comes de Raprehfwiler nomine feudi possedit“ schliessen wir, dass

<sup>1)</sup> Das geht aus folgenden Thatsachen hervor:

1) Treten die in diesem Urbare vorkommenden Persönlichkeiten, so weit sie nachweisbar sind, in dieser Zeit auf. Z. B. Wernherus de Schübelnbach (Geschichtsfreund 19, 104) ist Zeuge **1217**, ebenfalls (Konrad) Hunno und (Wernher) Weibel (Geschfrd a. a. O. 100) Geschfrd 43, 217 und 336. — Walter dapifer (Geschfrd 19, 101) ist Zeuge **1219**, Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins 9, 231, ferner **1244**, a. a. O. 8, 484. — Johannes de Wizwilere (Geschfrd 19, 102) urkundet mit seinem Bruder Hermann **1242**, Zeitschrift 8, 483. — Rüdfolus (miles) de Teningen (Geschichtsfreid 19, 101 hat fälschlich Terungen) ist Zeuge **1242**, Zeitschrift 8, 483. — Dagegen spricht nicht, wenn ein „Ulrich von Schönenbuch, den man nennt Adelburgig“ (letzteres wohl fehlerhaft für Adelburgis) unterm 25. April 1267 erscheint, Geschfrd 7, 6. Entweder ist er nicht identisch mit „de Schoenenb<sup>v</sup>ch Vlricus, filius Adelburge“ im ältesten Urbar, Geschfrd 19, 100, oder es ist derselbe und lebte noch lange Jahre, nachdem er im Urbar genannt wurde.

2) Die Schreibung der Ortsnamen trägt sichtlich das Gepräge der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, z. B. die Schreibung *Srvites*, Geschfrd 19, 100. — Der Ortsnamen *Nidingen*, a. a. O. 102 gibt ganz deutlich den Endtermin an, bis zu welchem das Urbar beendigt sein musste. Nidingen, zwischen Altenkenzingen und Riegel im Breisgau, hiess nur bis **1244** so, später wurde der Ort nach dem dort gestifteten Frauenkloster Wunnenthal genannt. Zeitschrift 34, 151. Vergl. Geschfrd 43, 321, 3. Z. v. o. Von den oben angeführten Nachweisen verdanke ich einige den Herren Poinsignon, Stadtarchivar in Freiburg i. Br. und J. B. Kälin, Kanzleidirektor in Schwyz.

Der Abschnitt über Riegel in U1, Geschfrd 19, 101 und 102 ist auch in der Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins 4, 252 und 253, aber weit besser als im Geschfrd, abgedruckt.

2) Wir notiren hier nur zwei zwischen den Einkünften von Mellingen und Nussbaumen stehende Einträge: „Item de dno de Swíz .Ij. fol. et .IIIj. den. Item de R. de Baden .XVIIj. den.“

dieses Verzeichniss nach dem Jahre 1283 (vergl. Geschfrd 43, 220 f.) verfasst wurde. **4.** Aus der Zeit vor dem Jahre 1299 stammt ein Rodel mit dem Hofrecht von Lügswil, dem ein kurzes Einkünfte-Verzeichniss aus den luzernischen Orten Gosbrechtingen, Nunnwil und Lügswil angefügt ist. **5.** Wohl aus dem Jahre 1299 stammt ein dem obigen gleichlautendes Hofrecht von Lügswil, zu dessen Ende Einkünfte von Lügswil, Urswil und Gosbrechtingen geschrieben, die aber mit den unten Bl. 34 a—35 b eingetragenen nicht identisch sind. Beide Rodel befinden sich im Staatsarchiv Luzern, wohin sie kamen, nachdem Einsiedeln mit seinen Rechten zu Dagmersellen auch das Twingrecht zu Lügswil, unter Vorbehalt einiger Grundfälle an das Kloster St. Urban, 1678, August 24, verkauft hatte und welche St. Urban, 1679, Mai 18, an Schultheiss und Rath der Stadt Luzern übertrug. A. Ph. v. Segesser. Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Lucern, 1, 465 und 674. Ueber den letztern, von den Aebten Petrus von Beinwil und Johannes I. von Einsiedeln im Jahre 1299 besiegelten Rodel vergl. Geschfrd 43, 179, Anm. 153. **6.** In der Zeit zwischen ca. 1327—1331 wurde der Rodel StAE sign. K. X 3 erstellt, der Gefälle aus den heutigen Kantonen Zürich, Aargau, Solothurn und Luzern enthält. **7.** Theilweise enthält das Urbar und Rechenbuch, StAE sign. A. GJ1, RE 258, das wir mit U 3 citiren, einige Einträge, die vor 1331 gemacht wurden. Darin sind neben dem oben erwähnten Verzeichnisse einiger Mannlehen auch die beiden Hofrechte von Erlinsbach und von Pfäffikon, Einsiedeln etc. enthalten, die in U 2, Bl. 47 a—48 a und Bl. 91 a und b stehen. Wir geben unten a. a. O. die Lesearten v. U 3.

Wichtiger sind für uns die *Urbarien* und *Rodel* aus der Zeit *nach* 1331. **1.** Der Rodel StAE sign. A. GJ 4 enthält die Einkünfte des Stiftes, die in U 2 von Bl. 27 a bis 52 b enthalten sind, mit Ausnahme von Gross-Dietwil, Bl. 44 a und 45 a und des Hofrechtes von Erlinsbach. Dieser Rodel wurde bald nach dem Urbar von 1331, jedenfalls aber vor dem Jahre 1349,<sup>1)</sup> gefertigt und stellt sich als eine Abschrift

---

<sup>1)</sup> S. u. die Anmerkung zu Ende von Bl. 48 a.

dieselben dar. Er nimmt die getilgten Einträge in der Regel nicht auf, wohl aber die meisten der späteren Zusätze. Die Abweichungen sind, wenn man von seiner Art, die Summen mehrerer Orte nicht zusammenzuziehen absieht, unbedeutend und bestehen meist in etwas geänderten Wortstellungen und in der Verdeutschung der wenigen lateinischen Einträge von U 2. Die uns der Beachtung werth scheinenden Lesearten geben wir unten an und bezeichnen diesen Rodel mit der Abkürzung U 4. Ausser diesem Rodel sind **2.** noch vier Bruchstücke eines Urbars erhalten, die früher in die Deckel des zweibändigen Burkhardenbuches geklebt waren, aber von uns losgelöst wurden. Diese Fragmente sind von der ersten Hand, welche das Urbar schrieb, und zwar ohne Nachträge und Tilgungen zu machen, aber mit den Verbesserungen derselben Hand, vergl. z. B. unten Bl. 29 b gegen Ende und Bl. 31 a. Sie stimmen mit U 4 überein. Diese Bruchstücke sind also eine zweite Reinschrift des Urbars, von der aber uns bis jetzt nur diese vier Blätter bekannt sind. Das erste Bruchstück enthält Einträge, die im 2. Urbar auf Bl. 27 a und b und 28 a enthalten sind, das zweite solche, die auf Bl. 29 b, 31 a, 34 a gegen Ende und 34 b, das dritte solche, die auf Bl. 30 b, 31 a und b, das vierte solche Einträge, die auf Bl. 33 b und 34 a stehen. Das zweite Bruchstück, das von gleicher Grösse wie die andern ist, stellt zwei ungleich grosse Theile zweier Blätter dar mit dem entsprechenden Zwischenraum in der Mitte, der wohl bestimmt war, bei dem Heften in die Falze genommen oder zerschnitten zu werden. Daher kommt es, dass die beschriebenen Theile beschnitten sind und dass die erste Seite dem Bl. 29 b von U 2, die zweite dem Bl. 34 a gegen Ende und Bl. 34 b desselben Urbars entspricht. Die Abweichungen des Textes dieser Bruchstücke von dem des 2. Urbars werden an den betr. Stellen angegeben. Spätere, aber noch aus dem 14. Jahrhundert stammende Einkünfte-Rödel des Stiftes, die aber nicht in näherer Beziehung zu dem Urbar v. J. 1331 stehen, sind folgende:  
**3.** Ein Rodel aus dem Jahre 1340, der nur die Gefälle zu Rümlang enthält. StAE sign. M. H 4. **4.** Ein Rodel aus dem Jahre 1344. Er enthält die Einkünfte des Stiftes

aus Brütten, Winterberg, Hegnau und Wittelikon. StAE sign. Q. Z 10. **5.** Auch an dieser Stelle ist das bereits oben erwähnte Urbar und Rechenbuch U 3 zu nennen. Es enthält u. a. die Gefälle des Stiftes hauptsächlich im heutigen Bezirk Einsiedeln nach der Mitte des 14. Jahrhunderts. Wir hoffen, dieses interessante Buch, das verschiedene Einträge von 1329 bis ca. 1357 enthält, in einem der nächsten Bände des Geschichtsfreundes herausgeben zu können und verzichten desshalb hier auf eine genauere Darlegung seines Inhaltes. **6.** In der Kopie des Hofrechtes von Erlinsbach, die sich im Staatsarchiv zu Solothurn befindet und wohl aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammt, ist dem Hofrechte ein Einkünfte-Rodel beigefügt, der noch aus der Zeit herrührt, zu welcher Erlinsbach noch im Besitze unseres Stiftes war, also aus der Zeit vor dem Jahre 1349. S. u. die Anm. zu Bl. 47 a. **7.** Dieser Rodel StAE sign. K. X 2 enthält die Verzeichnisse über die von folgenden Orten zu leistenden Vogtkerne, nämlich von Noffikon, Robenhausen, Ober-Uster, Nänikon, Hegnau, Freudwil, Volketswil, Greifensee und Werikon, die alle bei Uster am Greifensee, Kt. Zürich, liegen. Er trägt das Datum 1373 „ze den herbfttädingen ze Nofficon“.

Nun zurück zu unserm Urbar! Von dem Inhalte desselben ist unseres Wissens nur sehr wenig *gedruckt*. Nämlich in dem zweiten Bande der DAE Litt. K, n<sup>o</sup> xx, S. 57 und 58, (s. u. Bl. 91 a) und M, n<sup>o</sup> xcv, S. 94—97, (s. u. Bl. 25 b, 26 a, 47 a, 91 a und 93 a.) Eine kurze Stelle über Baldwil ist im Geschichtsfreund 10, 85 und 86 etwas ungenau wiedergegeben, s. u. Bl. 33 b und 34 a. *Benutzt* wurde das Urbar von P. Joh. Bapt. Müller sel. in seiner Geschichte der Höfe Wollerau und Pfäffikon in den Mittheilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz, 2. Heft, besonders auf S. 99, Anm. 1, und von dem Herausgeber in seiner Geschichte des Stiftes Einsiedeln unter Abt Johannes I. im Geschichtsfreund 43 und in der Separat-Ausgabe, sowie in seiner Abhandlung: „Die Lage der ehemaligen Burg Alt-Rapperswil“ im Anzeiger für schweizerische Geschichte 1889 n<sup>o</sup> 3, S. 350, 351 und 353. In dem auf den Text des Urbars folgenden *Namen-* und *Sachenverzeichniss*, das nur den

Text des Urbars und die dazu gehörenden Anmerkungen, nicht aber auch diese Einleitung berücksichtigt, versuchten wir die Lage der einzelnen Oertlichkeiten nach Möglichkeit zu bestimmen. Ausser den uns zu Gebote stehenden Hilfsmitteln hatten wir uns der gütigen Mithilfe der Herren Prof. *J. L. Brandstetter* in Luzern, Baumeister *Eduard Brunner* in Erlenbach, Kt. Zürich, Richter *Adalrich Kälin* in Einsiedeln und Landschreiber *A. Weber* in Zug zu erfreuen, wofür wir hier herzlich danken. Dass es uns aber trotzdem nicht gelungen ist, für manche Ortsnamen und viele Flurnamen die genaue Lage nachzuweisen, wird wohl jedermann begreiflich finden, der die Schwierigkeit und theilweise Unmöglichkeit einer solchen Arbeit kennt. Es bleibt also in dieser Hinsicht für Lokalhistoriker noch manches zu thun übrig.

Schliesslich stellen wir hier noch die Erklärungen für die Abkürzungen zusammen, mit denen wir einige von oben aufgezählten Urbarien und Rodeln in der Folge citiren:

- U 1 = erstes Urbar, aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. S. o. S. 9.
- U 2 = zweites Urbar, vom Jahre 1331, das wir hier herausgeben.
- U 3 = drittes Urbar, zugleich Rechenbuch, aus der Zeit zwischen 1329 und ca. 1357. S. o. S. 10, No. 7 und S. 12, No. 5.
- U 4 = vierter Urbar, Einkünfte-Rodel, aus der Zeit zwischen 1331 und 1349. S. o. S. 10, No. 1 und S. 11.

